



PROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IM JAHR 2023

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr

im Gemeindesaal Thürnen, Böckterstrasse 20, 4441 Thürnen

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Geschäftsverzeichnis:

1. *Bericht des Gemeinderats*
2. *Genehmigung vom Budget 2024*
 - 2.1 *Finanzplan, Orientierung*
 - 2.2 *Friedhofkasse*
 - 2.3 *Einwohnerkasse*
3. *Fusion / Zusammenschluss Einwohnergemeinde Thürnen und Bürgergemeinde Thürnen*
4. *Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis zum Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024*
5. *Teilrevision Gemeindeordnung*
6. *Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen*
7. *Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen*
8. *Orientierungen*
 - 8.1 *Information über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)*
 - 8.2 *Übrige Orientierungen*
9. *Verschiedenes*

Gemeindevizepäsident Pino Dellolio eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Entschuldigen lassen sich der Gemeindepräsident Alfred Hofer aus persönlichen Gründen, die Gemeinderätin Susanne Marti aus gesundheitlichen Gründen und Simon Hasler. Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden mittels Gemeinde Anzeiger Nr. 589 am 24. November 2023 zur Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Der Einladung lag die Traktandenliste (Geschäftsverzeichnis) bei. Es sind 70 Stimmberechtigte (davon drei aus dem Gemeinderat), der Gemeindeverwalter (ohne Stimmrecht) und eine Person aus der Presse (ohne Stimmrecht) anwesend. Dementsprechend beläuft sich das Absolute Mehr auf 36 Stimmen.

Zu Beginn der Einwohnergemeindeversammlung sind zwei Personen für das Stimmenzählen zu bestimmen. *Gemeindevizepäsident Pino Dellolio* schlägt auf der linken Seite *Marcel Petrini* und auf der rechten Seite *Alexandra Thommen* vor. Aus der Einwohnergemeindeversammlung kommen keine anderen Vorschläge ein, weshalb *Gemeindevizepäsident Pino Dellolio* diese beiden Personen als Stimmenzählende bestimmt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Gemeindevorwarter Benjamin Meyer verliest das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023. Aus der Einwohnergemeindeversammlung gehen keine Anträge auf Abänderung oder Ergänzung und auch keine weitere Fragen ein. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* bedankt sich für das Verlesen und die Verfassung des Protokolls.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023.

Abstimmung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wird grossmehrheitlich und mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio stellt das vorliegende Geschäftsverzeichnis zur Diskussion, welches den Stimmberechtigten mit der Einladung im Gemeinde Anzeiger Nr. 589 vom 24. November 2023 fristgerecht mitgeteilt wurde. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* teilt mit, dass keine weiteren Geschäfte und Anträge eingegangen sind, über die beschlossen werden kann, somit bleibt die Geschäftsliste unverändert. Ein Antrag über den Rückbehalt der Grünabfuhrgebühr wurde am Tag des Versands der Einladung schriftlich gestellt. Der Gemeinderat hat nach Abklärung des Sachverhalts entschieden, dass der Inhalt des Antrags nicht in die Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung fällt und somit nicht behandelt wird.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt die Stimmberechtigten, ob nach dem vorgeschlagenen Geschäftsverzeichnis verfahren werden kann oder ob es Anträge zur Änderung der Reihenfolge gibt. Aus der Einwohnergemeindeversammlung liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses für die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023.

Abstimmung:

://: Das Geschäftsverzeichnis wird einstimmig genehmigt.

1. Bericht des Gemeinderats

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio präsentiert den Bericht des Gemeinderats vom Jahr 2023. Zunächst werden die verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thürnen geehrt. Es sind dies Katharina Aebi, Elsbeth Morand, Helmut Krebs, Helga Mohler, Sebastiana Fricchione und Nurie Mustafoska. In Gedenken an die Verstorbenen erhebt sich die Einwohnergemeindeversammlung für eine Schweigeminute.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio präsentiert nun den nachfolgenden Bericht des Gemeinderats, welcher von Gemeindepräsident Alfred Hofer im Dezember 2023 verfasst wurde:

Allgemein:

Ich persönlich dachte, dass wir im 2023 ein ruhigeres Jahr angehen werden. Es waren doch nun einige wirre Jahre mit all den Unannehmlichkeiten hinter uns – da wird es ja nur noch besser werden. Und dann kommt es anders, als wir uns das wünschten. Im Weltgeschehen, auf Gemeindeebene und nicht zuletzt auch im Privaten.

Doch bleiben wir bei unserer Gemeinde. In insgesamt 27 Gemeinderatssitzungen haben wir rund 400 Geschäfte abgewickelt und 18 kantonalen Vernehmlassungen bearbeitet.

Im Fokus des zweiten Halbjahres stand vor allem die Einarbeitung unseres neuen Gemeindeverwalters. Mit der Neubesetzung haben wir die Führungsstrukturen umgestellt und ein sogenanntes Verwaltermodell eingeführt. Benjamin Meyer hat von Anfang an die Verantwortung wahrgenommen und auch in den Sachgeschäften hat er sich gut eingelebt und ist uns eine Bereicherung.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an Sandro Racchi für den Einsatz in den letzten 21 Jahren. Wir hoffen, dass er seinen Ruhestand gebührend und in Gesundheit genießen kann.

Der Neuzuzüger-Apero wurde wieder durchgeführt und wir konnten den Neuankömmlingen aus den letzten beiden Jahren auch die Vereinswelt näher bringen. Dieses Format hat sich gut bewährt und wir werden das voraussichtlich alle zwei Jahre so durchführen.

Leider mussten wir wiederum die Jungbürger- und Entl. Wehrpflichtfeier wegen mangelnder Beteiligung absagen. Scheinbar können wir die Jugend kaum mehr für solche Anlässe mobilisieren. Im Gemeinderat haben wir entschieden, künftig diesen Anlass nicht mehr durchzuführen. Wir versuchen anderweitig auf die Jungbürger zuzugehen.

Die regelmässigen Sprechstunden sind nach wie vor ein Bedürfnis und werden im Schnitt von mind. einer Person besucht.

Thürnen führte auch den wiedereingeführten traditionellen Behördentreff zwischen Böckten, Diepflingen und Thürnen durch. Interessante Anliegen wurden angesprochen und bei einer funktionellen Zusammenarbeit in Teilbereichen sind prinzipiell alle Gemeinden für weitere Gespräche offen.

Nach der Einführung des durch den Soverän beschlossenen "verursachergerechten Abrechnung des Grünguts" wurde dies mit einer Beschwerde angefochten und diese durch den Regierungsrat gutgeheissen. Ein weiterziehen wäre chancenlos, auch gemäss Beurteilung unseres fallbezogenen Rechtsvertreters.

Der Prozess für eine Fusion der Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde ist seitens Bürgergemeinde mit Versammlungs- und Urnenbeschluss gutgeheissen. Der nächste Part wird heute Abend stattfinden.

Die Jagd- und Fischpacht wurden neu ausgeschrieben und konnten an die bestehenden Pächter wieder vergeben werden. Die Bewertung des Pachtreviers wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessensgruppen erarbeitet und schlussendlich vom Amt für Wald verabschiedet.

Die Anpassungen im Organisationsreglement wurden nach dem Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung zügig umgesetzt. Diverse Reglemente wurden bearbeitet und werden zum Teil heute noch zur Abstimmung gebracht.

Nach Vorgaben vom Kanton wurde ein Notfalltreffpunkt eingeführt, der in entsprechenden Not-situationen wie z.B. länger andauernde Stromunterbrüche, betrieben wird. Dieser dient für Informationszwecke und für die Verbindung zu der Einsatzzentrale (112) und dem RFS. Danke an dieser Stelle den Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für eine Mithilfe beim Betrieb zur Verfügung gestellt haben.

Bei den Hallennutzungen gab es eine Anfrage für eine neue Zuteilung. Der GR hat die betroffenen Vereine angehört. Leider gibt es hier keine Einheit. Im Sinne einer Kompromisslösung wird der GR eine neue Zuteilung bewilligen.

Schule:

Der Schulbetrieb läuft stabil. Durch die Wahl des Führungssystems, d.h. in unserem Fall beibehalten des Schulrats, bleibt grundsätzlich alles gleich.

Der Verkehrsgarten wurde neu gemalt und erfreut sich reger Nutzung.

Eine FEB-Umfrage wurde von der Gemeinde durchgeführt und die Auswertung zeigt das Bedürfnis eines zweiten Mittagstischs. An einer Umsetzungslösung arbeitet der GR momentan noch mit den Betroffenen Organisatoren.

Bau:

In rund 30 Geschäften wurden die Bau-, Wasseranschluss- und Kanalisationsgesuche bearbeitet. Der Verkauf der Parzelle 998 wurde vorangetrieben und ein interessantes Bauprojekt ist am Entstehen. Für Näheres gehe ich in den Orientierungen darauf ein.

Im Geschäft der Baulandumlegung Langacher wurden bereits diverse Sitzungen mit Raumplaner, kantonalen Stellen und GR abgehalten. Die Grundeigentümer werden demnächst ins Boot genommen um die BLU weiter voran zu treiben.

Der Gewässerraum Thürnen wurde in diversen Punkten einer Nichtgenehmigung der Zonenpläne durch den Kanton unterlegt. Folglich fanden rechtliche Gehöre mit den betroffenen Grundstückseigentümern statt. Bericht zu Händen Kanton BL im Rahmen des rechtlichen Gehörs ist in Erarbeitung.

Leider wurde der Vertrag der regionalen Bauverwaltung seitens der Kopfgemeinde Ormalingen aus diversen Gründen auf Ende 2024 gekündigt. Wie Thürnen das in Zukunft lösen will, werden wir in kommender Zeit definieren.

Gesundheit und Soziales:

Der Zweckverband für Umsetzung des APG in unserer Region konnte nun die Leistungsvereinbarungen mit den Alters- und Pflegeheimen ablösen.

Bei der SHB wurde die Vakanz eines Mitgliedes mit der Wahl von Ursi Born wieder besetzt.

Die Stellvertretung des Leiters Asylheim wurde neu aufgegleist und der Fokus auf eine mögliche Nachfolgeregelung des in ca. 2 Jahren pensionierten Leiters gelegt.

Kulturelle Anlässe:

Nebst dem Banntag wurden weitere Anlässe durch die Vereine organisiert.

Ich konnte sicher nicht die ganze Arbeit der Gemeinderäte und der Verwaltung darbringen – auch die kleineren und nicht unwichtigen Arbeiten haben bei unserer Arbeit viel Zeit und Herzblut beansprucht.

Ausblick:

Im kommenden Jahr haben wir im Gemeinderat folgende Aufgaben, auf denen wir den Fokus legen werden:

- Einarbeitung neuer Behördenmitglieder
- Diverse Reglemente nach Dringlichkeit bearbeiten
- Bearbeitung des Prozesses "Zusammenführung EG und BG"
- BLU vorantreiben
- Ablösung Gemeindeserver – Cloudlösung

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitern der Gemeinde, allen Kommissionsmitgliedern und allen, die sich für unsere Gemeinde eingesetzt haben, für ihr Engagement und ihren Einsatz bedanken.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio richtet seinen Dank für die Verfassung des Berichts an Gemeindepräsident Alfred Hofer.

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Der Bericht des Gemeinderats wird von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung vom Budget 2024

2.1. Finanzplan, Orientierung

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio gibt das Wort an *Gemeinderätin Sarina Gisin*, welche über den Finanzplan orientiert.

Die Gesamtinvestitionen für die Planperiode 2024 werden auf CHF 1'060'080.00 (netto) veranschlagt. Der Steuerfuss natürlicher Personen beträgt 56% und derjenige juristischer Personen 55%. Der prognostizierte Jahresrechnungsgewinn ab 2025 liegt bei ca. CHF 200'000.00. Es wird mit einer Kostensteigerung von rund 2% und einem Anstieg der Bevölkerungszahl bis 2026 auf 1'540 Personen gerechnet.

Wortmeldung von Robert Schneeberger: Er teilt mit, dass auf dem Finanzplan gezeigt wird, dass im Jahr 2024 ein Minusbetrag von rund CHF 300'000.00 budgetiert ist. Im Jahr 2025 ist man dann schon bei einem Gewinn und dies mit dem gleichen Steuersatz. Im Revisionsbericht wurde darauf hingewiesen, dass mit hundert mehr Wohneinheiten gerechnet wurde und dadurch mit CHF 375'000.00 Steuer Mehreinnahmen erzielt werden sollen. Draussen werden 28 Wohneinheiten gebaut und er fragt sich, wie man dann auf hundert zusätzliche Wohneinheiten kommt. Zudem wird auch pro Einwohner mit CHF 3750.00 Steuereinnahmen gerechnet. Wenn dies auf die Staatssteuer umgerechnet wird, so müsste eine Person rund CHF 15'000.00 Staatssteuer bezahlen. Er findet dies zu hoch. Er fragt sich, wie innerhalb von einem Jahr von einem Verlust von CHF 300'000 ein Gewinn erzielt werden kann und dies beim gleichen Steuersatz. Im Jahr 2022 hat man 15% mehr Steuern erheben wollen und es wurden nur 5% erhoben.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass mit einem durchschnittlichen Steuereinkommen gerechnet wurde, welches auf die Gemeinde Thürnen passt, basierend auf den uns bekannten Zahlen gerechnet. Wir gehen davon aus, dass der Steuerertrag allgemein sinken wird. Falls dies eine falsche Annahme ist, ist dies leider so. Der Finanzplan ist nur orientierend bzw. zur Kenntnisnahme und nicht zu bewilligen. Wir nehmen diese Anregung allerdings sehr gerne entgegen. Mit der Ablehnung des Budgets wurde uns eine Sparmassnahme auferlegt und diese wird weiterverfolgt. Es wird das Notwendigste ausgegeben und damit die Aufwände tiefgehalten, damit die Steuerfüsse nicht weiter hochgehen. Dies ist ein Zusammenspiel der Aufwände und Erträge. Es sind diverse Investitionen geplant, wodurch entsprechende Unterhaltsarbeiten sinken sollten.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er fragt, wie man auf die hundert Wohneinheiten in einem Jahr bei nur 28 geplanten Häusern für das Baugesuch am Weierackerweg kommt.

Gemeinderätin Sarina Gisin erklärt, dass sich die Berechnung nicht nur auf das Bauvorhaben am Weierackerweg bezieht sondern es beinhaltet einen allgemeinen Zuwachs.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er teilt mit, dass es ja nur einen Zuwachs bei dieser Überbauung gibt. Und dies sind die 28 Wohnungen.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass auch noch anderweitig gebaut wird. Es werden Häuser renoviert und saniert, welche ggf. eine andere Bevölkerung anzieht. Dies ist schlussendlich unsere Annahme.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass es wie bereits erwähnt eine Annahme ist und keine Garantie. Wenn es anders herauskommt, dann müssen wir dies annehmen. Mehr kann dazu nicht gesagt werden.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er findet dies alles andere als realistisch.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass wenn man ins Budget 2023 sieht, so ist dieses weniger schlecht dargestellt. Der Gemeinderat sieht dies als nicht so unrealistisch. Man werde die Wortmeldung aber sehr gerne so entgegennehmen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Der Finanzplan des Gemeinderats wird von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

2.2. Friedhofskasse

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erläutert das Budget 2024 der Friedhofskasse anhand der nachfolgenden Grafik:

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	396'150	391'350	385'700	381'550	457'432	398'968
Verlust		4'800		4'150		58'464
Gewinn						

Gemeindebeitrag 2024 / Fr. 20.-- pro Einwohner (wie bisher)

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio eröffnet die Diskussion. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren ein. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung vom Budget 2024 sowie den Gemeindebeitrag von CHF 20.00 je Einwohner/in.

Abstimmung:

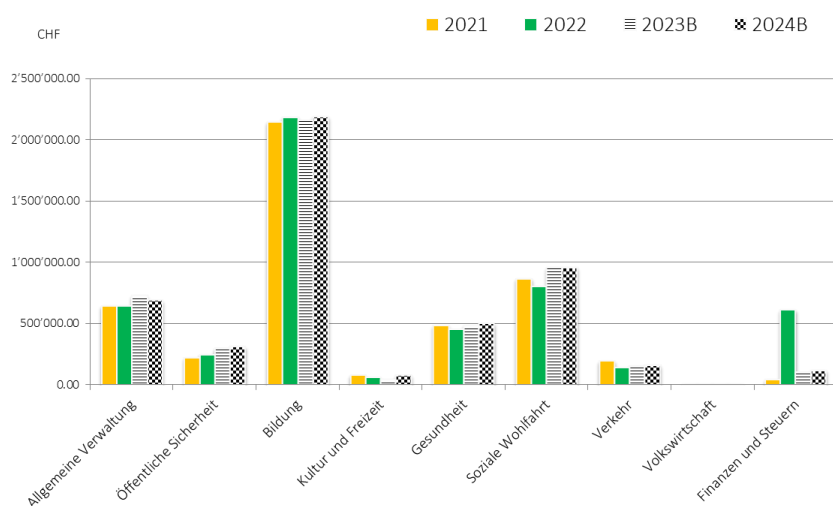
://: Das Budget 2024 sowie der Gemeindebeitrag von CHF 20.00 je Einwohner/in wird einstimmig genehmigt.

2.3. Einwohnerkasse

Gemeindevizepäsident Pino Dellolio gibt das Wort an Gemeinderätin Sarina Gisin, welche durch das Budget 2024 der Einwohnerkasse führt. Nachfolgende Grafik soll eine erste Übersicht über die einzelnen Aufwände und Erträge der jeweiligen Aufgabenbereiche geben:

	Budget 2024		Budget 2023		Differenz
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
00 Allg. Verwaltung	687'250	115'260	726'194	107'140	-47'064
Verlust		571'990		619'054	
01 Öffentl. Sicherheit	308'200	57'000	295'700	54'000	9'500
Verlust		251'200		241'700	
02 Bildung	2'185'260	54'620	2'158'430	49'120	21'330
Verlust		2'130'640		2'109'310	
03 Kultur, Sport, Freizeit	74'140	3'500	39'350	3'500	34'790
Verlust		70'640		35'850	
04 Gesundheit	498'700	60'000	480'600	53'700	11'800
Verlust		438'700		426'900	
05 Soziale Sicherheit	955'540	440'000	953'740	295'000	-143'200
Verlust		515'540		658'740	
06 Verkehr	158'250	4'000	151'640	4'000	6'610
Verlust		154'250		147'640	
07 Umweltschutz / Raumo.	509'400	444'300	452'700	387'400	-200
Verlust		65'100		65'300	
08 Volkswirtschaft	2'300	5'400	1'800	5'400	-500
Gewinn	3'100		3'600		
09 Finanzen & Steuern	116'000	4'014'650	101'700	4'335'700	-335'350
Gewinn	3'898'650		4'234'000		
Total	5'495'040	5'198'730	5'361'854	5'294'960	229'416
Verlust		296'310		66'894	

Gemeinderätin Sarina Gisin erläutert die Bruttoaufwände in der Erfolgsrechnung anhand der folgenden Grafik:



Gemeinderätin Sarina Gisin erläutert die wesentlichen Positionen der einzelnen Aufgabenbereiche anhand der nachfolgenden Tabellen:

0 Allgemeine Verwaltung	571'990 CHF (Netto-Aufwand)	- 47'064
		(Zahlen gerundet)
Löhne (jüngeres Personal)		- 40'000
Entfall Umlagefinanzierung		- 29'000
IT Erneuerungen		+ 25'000
Verwaltungsliegenschaften (mehr Reserve für baul. Unterhalt)		+ 13'000
Ver- und Entsorgung (steigende Preise Strom, Abfall)		+ 30'000
Planung Heizungsersatz		+ 10'000
1 Öffentliche Sicherheit	251'200 CHF (Netto-Aufwand)	+ 9'500
		(Zahlen gerundet)
Feuerwehrverband Budget 2024 (Kleinanschaffungen)		+ 11'000
2 Bildung	2'130'640 CHF (Netto-Aufwand)	+ 21'330
		(Zahlen gerundet)
Anstieg Kindergartenlöhne (Stufenanstieg, Teuerungsausgleich)		+ 10'000
Lehrerlöhne (weniger Personal wegen weniger Kinder)		- 70'000
Software, Lizenzen, It-Support		+ 7'000
Musikschule		+ 10'000
Löhne Liegenschaftsunterhalt (Mehraufwand + Teuerungsausgl.)		+ 13'000
Verbrauchsmaterial		- 9'000
Unterhalt Lüftung		+ 14'000
Planung Heizungsersatz		+ 10'000
Schulrat		+ 4'500
Schulsekretariat		- 7'000
Schulleitung		+ 8'000
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	70'640 CHF (Netto-Aufwand)	+ 34'790
		(Zahlen gerundet)
Behördenanlass alle 4 Jahre		+ 9'000
Sportplatz – Grünabfälle (neu intern verrechnet)		+ 11'000
Sportplatz – Wasser, Abwasser, Strom		+ 7'000
4 Gesundheit	438'700 CHF (Netto-Aufwand)	+ 11'800
		(Zahlen gerundet)
Beiträge (Spitex, MVB, usw.)		+ 7'000
Restkosten Pflegefinanzierung		+ 2'000
Versorgung Altersregion		+ 4'500
5 Soziale Sicherheit	515'540 CHF (Netto-Aufwand)	- 143'200
		(Zahlen gerundet)
Beiträge Ergänzungsleistungen		- 10'000
Beiträge an Kinder- und Jugendheime		+ 15'000
Sozialhilfe		- 111'000
Löhne Asylheim (neuer Stv. Leitung)		+ 14'000
Beiträge an Private im Bereich Asyl		+ 80'000
Rückerstattungen Dritter von Privat & Kanton (über alle Bereiche)		+ 190'000

6 Verkehr	154'250 CHF (Netto-Aufwand)	+ 6'610
		(Zahlen gerundet)
Kleinanschaffungen Maschinen, Apparate (Reserve)		+ 4'000
Baulicher Strassenunterhalt (Reserve)		+ 2'500
Interne Verrechnung Löhne (Stufenanstieg, Teuerung)		+ 5'000
7 Umwelt und Raumordnung	65'100 CHF (Netto-Aufwand)	- 200
		(Zahlen gerundet)
Spezialfinanzierung Wasser – Gewinn (33'980 CHF)		+ 1'000
Spezialfinanzierung Abwasser – Gewinn (13'100 CHF)		- 15'000
Spezialfinanzierung Abfall – Gewinn (29'400 CHF)		Neu
Ansonsten analog zum Budget 2023		
8 Volkswirtschaft	3'100 CHF (Netto-Ertrag)	- 500
		(Zahlen gerundet)
Beitrag an Fischhegefonds und Wildschäden		+ 500
9 Finanzen und Steuern	3'898'650 CHF (Netto-Ertrag)	- 335'350
		(Zahlen gerundet)
Steuerertrag (Berücksichtigung Teuerung)		+ 70'000
Finanzausgleich		- 380'000
Ertragsanteile Bundessteuern		+ 7'000
Intern verrechnete Zinsen (0.8%, Veränderung Finanzmarkt)		+ 19'100

Gemeinderätin Sarina Gisin erläutert die einzelnen Investitionen im Jahr 2024 anhand der nachfolgenden Grafik:

Investitionen	- 1'060'080 CHF (Netto Ausgaben)
Umbau Verwaltungsgebäude	- 250'000
Mobiliar für Umbau Verwaltungsgebäude	- 50'000
Schulzimmer Sanierung	- 45'000
Ersatz Tartanplatz inkl. Laufbahn	- 250'000
Sanierung Grienweg	- 60'000
Sanierung Blitten (Strasse)	- 80'000
Sanierung Langacker (Strasse)	- 70'000
Ersatz Gemeindefahrzeug Werkhof	- 55'000
Wasserringleitung Schürrain	- 50'000
Baulandumlegung Langacher	- 70'000
Sanierung Systemsteuerung Wasserversorgung	- 80'080

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt mit, dass der Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission mit der Einladung publiziert wurde. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* fragt die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, ob es ihrerseits noch Ergänzungen gibt. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat keine zusätzlichen Anmerkungen mehr.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio eröffnet die Diskussion.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er hat das Budget genauer angeschaut und möchte die Detailpositionen der Erfolgsrechnung. Er fragt nach, was die Auslagerung der Bauverwaltung, Finanzverwaltung (BDO) und des Fürsorgewesens (Convalere) kostet.

Gemeindevizpräsident Pino Dellolio teilt mit, dass er in den Orientierungen noch detailliert auf die Kennzahlen der Convalere und Sozialhilfebehörde zu sprechen kommt. Die Gemeindeverwaltung hilft sich mit der BDO aus. Vorher war ein Teilzeitangestellter tätig. Die Erfahrung zeigte, dass im Budgetprozess enorm viele Überstunden anfielen. Die BDO-Unterstützung ist nun effizienter, transparenter und besser zu budgetieren.

Gemeinderätin Sarina Gisin erläutert, dass unter dem Konto 0220.3130 die Dienstleistungen Dritter mit CHF 79'280.00 budgetiert sind. Darunter fallen die Kosten der BDO und Bauverwaltung. Die Dienstleistungen der Convalere sind mit CHF 45'000.00 im Budget.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er fragt sich, was mit der Bauverwaltung nun passiert, da er mitbekommen hat, dass Ormalingen aussteigt. Er ist der Meinung, dass die Bauverwaltung wieder auf Verwaltung zurückgenommen werden soll. Es ist bei Baugesuchprüfung nur das Deckungsblatt zu prüfen, ob die Architekten die neusten Zahlen der Gemeinden haben, und alles andere macht der Kanton. Er bittet, dass die Gemeinde die Gelegenheit nutzt und wieder umsteigt.

Gemeindevizpräsident Pino Dellolio teilt mit, dass wie er im Jahresbericht vom Gemeinderat erwähnte, Ormalingen als Kopfgemeinde tatsächlich plant auszusteigen und eine Neuausrichtung vorgenommen werden muss. Die Situation ist auch für die Gemeinde Thürnen nicht befriedigend. Nun hat auch die Gemeinde Thürnen den Vertrag vorsorglich gekündigt, damit wir die Zügel in den eigenen Händen haben, damit wir auch neue Optionen prüfen können. Die Bauverwaltung beinhaltet jedoch nicht nur die Baugesuchprüfungen.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er möchte noch das Investitionsbudget sehen.

Gemeinderätin Sarina Gisin erklärt, dass dieses wurde vor wenigen Minuten bei der Erläuterung des Budgets gezeigt wurde.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er teilt mit, dass die budgetierten Investitionen bisher nie ausgeführt wurden. Es gibt dringenderes als das Verwaltungsgebäude umzubauen. Er weiss auch nicht, ob die Verwaltung dies überhaupt möchte. Die Verwaltung ist nur mit zwei Personen – wohlgermerkt sehr sparsam – besetzt. Aber mehr Räumlichkeit bedürfen diese nicht und nur aus ästhetischen Gründen bedarf es keinen Umbau. Er stellt den Antrag diese Position zu streichen.

Gemeindevizpräsident Pino Dellolio teilt mit, dass dieser Antrag nicht notwendig ist, da die Einwohnergemeindeversammlung im Rahmen der Sondervorlage die Investition genehmigen muss. Er bittet Robert Schneeberger um Rückzug des Antrages.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er besteht auf den Antrag und teilt mit, dass wenn die Position nämlich in der Investitionsrechnung bestehen bleibt, so fallen bereits jetzt Planungskosten an.

Gemeinderätin Sarina Gisin weist analog Gemeindevizpräsident Pino Dellolio darauf hin, dass es nur eine geplante Investition ist und eine Sondervorlage folgen wird. Darum hat es keinen Einfluss auf die Investitionsrechnung. Es läuft derzeit eine Bedarfsabklärung, welche intern erfolgt und kostenlos ist. Wir schauen anschliessend, was für einen Umbau es braucht oder nicht und werden an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung dann im Rahmen einer Sondervorlage darüber entscheiden. Es ist nicht so, dass viele Planungsaufträge erteilt werden. Es

geht nicht um einen Neubau sondern um eine Sanierung und Anpassung an die Gegebenheiten. Das Projekt kann jetzt mit der neuen Verwaltungsleitung gestartet werden, welche nun eingearbeitet ist.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio wiederholt, dass die Bedarfsabklärung intern durchgeführt wird und keine Kostenfolge hat.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er möchte die Zahlen zu den aktuellen flüssigen Mittel. Diese Frage habe er auch vor der Einwohnergemeindeversammlung gestellt, damit sich der Gemeinderat darauf vorbereiten kann.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass ihr die Bilanz jetzt gerade leider nicht vorliegt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio bringt den Änderungsantrag von Robert Schneeberger zur Abstimmung.

Änderungsantrag von Robert Schneeberger:

Die Position „Umbau Verwaltungsgebäude“ mit CHF 250'000.00 ist aus der Investitionsrechnung zu streichen.

Abstimmung:

://: Der Änderungsantrag von Robert Schneeberger wird grossmehrheitlich mit 1 Ja-Stimme und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt, ob weitere Wortbegehren vorhanden sind.

Wortmeldung Mario Flückiger: Er teilt mit, dass im Budget auf dem Konto 2174.5060 ein Rasenmäher budgetiert ist. Er fragt sich, ob er nun auch schon zu den Leuten zähle, welche nicht mehr lesen können. Es steht im Budget 2024, dass für die Flächen, welche der Roboter nicht mähen kann, ein Rasenmäher angeschafft werden muss. Kostenpunkt ist CHF 20'000.00 (eingestellt Budget 2023). Der Roboter wurde angeschafft und bereits in Betrieb genommen. Die Endrechnung beträgt CHF 17'141.10. Er fragt sich nun, ob es hier um einen Rasenmäher oder um einen Roboter geht.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass diese CHF 20'000.00 für den Rasenmäher im Budget 2023 und nicht Budget 2024 sind. Entsprechend ist die Veränderung in den Investitionen im Budget 2024 aufgeführt.

Wortmeldung Mario Flückiger: Er teilt mit, dass ein Rasenmäher kein Roboterrasenmäher ist. Er fragt, ob es ein Rasenmäher ist, auf den man draufsitzen kann, es ein Rasenmäher ist, den man stossen muss, oder es ein Rasenmäher ist, den man unter einen Traktor machen kann.

Gemeinderätin Sarina Gisin erklärt, dass es um einen Rasenmäher geht, der im Jahr 2023 budgetiert war. Man hat diesen für CHF 17'141.00 gekauft. Im Budget 2024 ist kein Betrag für einen Rasenmäher vorgesehen.

Wortmeldung Mario Flückiger: Er fragt nochmals, geht es nun um einen Roboter oder einen Rasenmäher.

Gemeinderätin Sarina Gisin erläutert, dass es den Roboter schon länger gibt. Im Jahr 2023 wurde er bereits angeschafft und ist nicht für das Jahr 2024 budgetiert.

Wortmeldung Mario Flückiger: Er fragt, ob jetzt nochmals ein Rasenmäher für CHF 20'000.00 gekauft werden muss.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass sie nicht sagen kann, was genau für einen Typ Rasenmäher es ist, aber er wurde im Jahr 2023 gekauft und ist nicht Bestandteil vom Budget 2024.

Wortmeldung Mario Flückiger: Er sagt, es soll in Zukunft besser geschaut werden, was geschrieben wird. Ein Rasenmäher ist nicht ein Roboter. Im Budget 2024 ist noch die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den Werkhof von CHF 50'000.00. Er fragt sich, worum es dabei geht.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass es sich um den ISEKI handelt. Diesen hat die Gemeinde schon länger und ist ersatzbedürftig.

Wortmeldung Mario Flückiger: Er teilt mit, dass für den ISEKI allerdings ebenso Reparaturkosten in einem anderen Konto mit einem Budgetposten von CHF 40'810.00 budgetiert sind. Im Vorjahr waren es CHF 12'210.00. Dies umfasst mehrere Sachen, dies ist ihm bewusst.

Gemeinderätin Sarina Gisin präzisiert dies wie folgt: Die Position 4310 ist für den gesamten Bereich. Unter dem Konto 4310.3140 sind MFK-Gebühren und der Unterhalt von Maschinen und Geräte, worunter auch der ISEKI fällt. Dort sind aber auch Wartungsverträge von Sportturngeräte und eine Reserve. Es sind CHF 6'300.00 für Unterhaltsarbeiten an Maschinen und Geräten.

Wortmeldung Mario Flückiger: Der ISEKI ist wirklich reparaturbedürftig. Früher hatte man einen ISEKI unter den ein Mähwerk gehängt werden konnte. Es wurde folglich ein rostiger ISEKI mit einer Brücke, die nicht gekippt werden konnte, gekauft. Er teilt der Gemeinde mit, dass gut überlegt werden soll, was für ein Fahrzeug gekauft wird.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt, ob weitere Wortbegehren vorhanden sind. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren ein. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024.

Abstimmung:

://: Das Budget 2024 der Einwohnerkasse wird einstimmig genehmigt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt die im Jahr 2024 vorgesehenen Steuersätze für die Einkommens- und Vermögenssteuer sowie den Steuersatz für juristische Personen mit. Die Einkommens- und Vermögenssteuer soll wie bisher 56% der Staatssteuer und der Steuersatz für juristische Personen wie bisher 55% der Staatssteuer betragen.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio eröffnet die Diskussion. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren ein. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Steuersätze für das Jahr 2024.

Abstimmung:

://: Die Steuersätze (Einkommens- und Vermögenssteuer 56% der Staatssteuer und der Steuersatz für juristische Personen 55% der Staatssteuer) werden einstimmig genehmigt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt die im Jahr 2024 vorgesehenen Wassergebühren, Abwassergebühren und Gebühren für Meteorwasser anhand der folgenden Grafik mit:

Wassergebühren		Wie bisher
Wasserbezugsgebühr pro m ³		Fr. 1.--
Wassermessermiete		Fr. 10.--
Grundgebühr pro Wohnung		Fr. 10.--
Alleinstehende in EFH		Fr. 5.--
Abwassergebühren		
Abwassergebühr pro m ³		Fr. 1.60
Grundbeitrag für 0 bis 400 m ³		Fr. 25.--
Grundbeitrag je weitere 1 bis 400 m ³		Fr. 35.--
Meteorwasser		
Mit Trennsystem auf Grundstück	pro m ² *	Fr. 0.20
Ohne Trennsystem auf Grundstück	pro m ² *	Fr. 0.50
* gewichtete Fläche / alle Gebühren ohne MwSt.		

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio eröffnet die Diskussion. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren ein. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Wassergebühren, Abwassergebühren und Gebühren für Meteorwasser für das Jahr 2024.

Abstimmung:

://: Die Wassergebühren, Abwassergebühren und Gebühren für Meteorwasser werden – unverändert im Vergleich zum Jahr 2023 – für das Jahr 2024 einstimmig genehmigt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt die im Jahr 2024 vorgesehenen Abfallgebühren anhand der folgenden Grafik mit:

Abfallgebühren	Wie bisher
für 35 l Sack	Fr. 2.90
für 60 l Sack	Fr. 5.80
für 110 l Sack und Sperrgut bis 20 kg	Fr. 8.70
für 600 l Container	Fr. 51.00
für 800 l Container	Fr. 62.00

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio eröffnet die Diskussion. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren ein. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kehrichtabfallgebühren für das Jahr 2024.

Abstimmung:

://: Die Kehrichtabfallgebühren werden – unverändert im Vergleich zum Jahr 2023 – für das Jahr 2024 einstimmig genehmigt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erläutert die Ausgangslage zur Grüngutentsorgung. Die Einführung der Grüngutgebühren erfolgte durch Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022. Die Rechnungen 2022 für die Grüngutgebühren wurden im November 2022 versendet. Folglich gab es im Januar 2023 eine Beschwerde gegen die Rechnung 2022. Die Beschwerde wurde durch den Regierungsrat BL am 17. Oktober 2023 gutgeheissen.

Gemeinderätin Sarina Gisin erläutert die gesetzlichen Grundlagen. Die Spezialfinanzierung ist in § 21 der kant. Verordnung über Rechnungslegung der Einwohnergemeinden festgelegt, der Bilanzfehlbetrag muss nun abgestottert werden. Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist in § 17 der kant. Verordnung über Rechnungslegung der Einwohnergemeinden festgelegt. Das Verursacherprinzip und die Mengengebühren sind in § 13 und § 14.1 vom Abfallreglement der Gemeinde Thürnen sowie § 21 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft festgelegt. Aufgrund des Entscheids vom Regierungsrat Basel-Landschaft hatte die Gemeinde Thürnen rückwirkend keine gesetzliche Grundlage zur Gebührenerhebung und darf deshalb die Gebühren nicht behalten.

Gemeinderätin Sarina Gisin erklärt das nun geplante System. Es ist vorgesehen eine Haus-zu-Haus-Sammlung mit gechipten Containern & Vignetten für Astbündel einzuführen. Dies hat die Aktualisierung des Abfallkalenders 2024 (via Homepage / Gemeindeverwaltung möglich zu beziehen) zur Folge. Es soll eine Bestellaktion für die Grüngutcontainer stattfinden. Der Start des neuen Sammlungssystems soll per 1. März 2024 erfolgen.

Gemeinderätin Sarina Gisin erklärt anhand der folgenden Grafik die geplanten Grüngutgebühren:

Grüngutgebühren	
Pro Kilogramm	Fr. 0.60
Pro Bogen à 10 Vignetten für Astbündel <small>2 Vignetten = max. 50 cm Ø & 100 cm Länge 4 Vignetten = max. 50 cm Ø & 200 cm Länge</small>	Fr. 18.00

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio eröffnet die Diskussion.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Seiner Ansicht nach ist die bisherige Erhebung verursachergerecht, ansonsten wären die Gebühren für die Erhebung von Wasser und Abwasser ebenso nicht verursachergerecht. Die Beschwerde hätte aus seiner Sicht durch den Gemeinderat verhindert werden können. Beispielsweise Hans Jürg Hallauer besitzt eine Parzelle, die an das Haus angehängt ist, welches eine Bauparzelle ist. Weil dies nicht ab parzelliert ist, musste Hans Jürg Hallauer auf die ganze Fläche bezahlen. Die Gemeinde hat nun rund CHF 40'000.00 im Jahr 2022 und im Jahr 2023 verloren, also insgesamt CHF 80'000.00. Es sei bedauerlich, dass er dies so sagen müsse, aber es entspreche der Wahrheit.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio antwortet darauf, dass der Gemeinderat diese Ansicht nicht ganz teilt. Wie jeder weiss, wurde das Grüngut immer querfinanziert, was nicht rechtens ist. Also gab es das Reglement, worüber abgestimmt wurde. In der Gemeinde ist man dann zu einer Lösung des Systems gekommen, welche nun in einer Beschwerde beim Regierungsrat endete. Der Gemeinderat stellte sich – im Wissen der dadurch ggf. weiterhin zu strapazierenden Spezialfinanzierung – die Frage, ob der Entscheid des Regierungsrats BL weitergezogen werden soll oder nicht. Man hätte gegen Windmühlen angekämpft, denn der Regierungsrat BL steht über dem Entscheid der Gemeindeversammlung. Ein Weiterziehen der Beschwerde hätte zudem Kosten für anwaltliche Unterstützung generiert. Vernünftig wäre es vielleicht gewesen, dass wir das Geld behalten hätten. Doch wir dürfen nicht, da wir keine gesetzliche Grundlage haben.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er teilt mit, dass der Regierungsrat BL in der Beschwerde entschieden hat, dass die Gebühren nicht in Ordnung sind und nicht, dass wir ein neues Reglement benötigen.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio bestätigt, dass dies so korrekt ist.

Wortmeldung Ursula Born: Sie teilt mit, dass sie ihr Vorgehen beim Gemeinderat angemeldet hat. Sie hat ein Problem mit dem, was der Gemeinderat möchte. Es geht darum, dass man ein Spezialcontainer kaufen muss und man zusätzlich einen Chip bezahlen muss. Ende Jahr kommt eine Rechnung der AGSE für den Verbrauch sowie für die Rechnungstellung. Sie hat im Jahr 2022 grosse Abklärungen gemacht. Inhalt der Container sind u.a. Küchenabfälle und Rasenschnitt, was im Container anfängt zu gären. Allenfalls wird der Container erst nach 14 Tage geleert, was dazu führen würde, dass es anfängt zu gären und das Gewicht zunimmt. Es gibt aus ihrer Sicht – und sie versteht den Gemeinderat – eine zweite Variante. Analog zu der Gemeinde Diepflingen könnte eine Jahresvignette (anstelle eines Chips) bzw. Halbjahresvignette eingeführt werden. Der Container könnte günstig bei der Landi gekauft werden und es braucht keinen Chip. Der Container könnte mit den Nachbarn geteilt werden. Der Vorteil der Teilung wäre bspw. dass nicht allzu viele Container an den Sammelpunkten wären. Die Gemeinde Diepflingen verlangt bspw. ab Mitte Jahr für die Jahresvignetten nur noch die Hälfte der Gebühr. Sie stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Variante mit Jahresvignetten anbietet. Die AGSE bietet dies auch an.

Wortmeldung Ralph Schumann: Er fragt, ob es nicht möglich wäre, dass die derzeitigen Container bei der Sammelstelle beibehalten werden und man zwei Mal wöchentlich zu definierten Zeiten dort das Grüngut abgeben könnte.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt mit, dass wenn er die Wortmeldung von Ralph Schumann richtig interpretiert, dann alles so beibehalten werden soll. Dies ist aufgrund der Finanzierung nicht möglich.

Wortmeldung Ralph Schumann: Er erklärt, dass vor Ort von jemandem dann die Gebühr eingekassiert werden könnte.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass es dann viele personelle Ressourcen benötigen würde. Sie macht darauf aufmerksam, dass nur über die Gebühren und nicht über das System diskutiert wird. Sie weist Ursula Born darauf hin, dass sie in ihrem Antrag Gebühren formulieren muss, damit darüber abgestimmt werden kann.

Wortmeldung Urs Baumgartner: Er fragt nach der Begrifflichkeit der „Haus-zu-Haus-Sammlung“. Ob damit das Einsammeln beim Haus selbst oder an den Sammelstellen gemeint ist. Theoretisch könnten andere ihm Grüngut in den Container reinwerfen, dies wäre bei der Vignettenlösung nicht der Fall. Deshalb ist er gegen die Gebühr nach Gewicht sondern für die Variante der

Vignettenlösung. Zudem möchte er wissen, wie viel von den rund 60 Rappen an den Dienstleister geht.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass sie die Kosten gerade nicht auswendig kennt, aber sie von rund 20 bis 25 Rappen ausgeht. Der Transport und die Verwertung kostet so oder so, auch mit dem aktuellen nicht korrekten System.

Wortmeldung Bruno Hänggeli: Er teilt mit, dass wie er im Kopf hat, mal über das Waagesystem diskutiert wurde. Er fragt, ob dies keine Lösung wäre, da ja auch Investitionen (bspw. Umbau Gemeindeverwaltung) in anderen Bereichen gemacht werden.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass die Investitionen, welche von Bruno Hänggeli erwähnt wurden, im steuerfinanzierten Bereich sind. Eine Investition für die Abfallbeseitigung muss aus der Spezialfinanzierung selbst kommen, wie dies auch bei einer solchen Waage wäre. Die Investition würde mit der Abschreibung die Spezialfinanzierung belasten und dies bedeutet Aufwand in der Abfallbeseitigung und dadurch eine Reduktion des Gewinns bzw. Erhöhung des Verlusts. Zudem hätte dies ein Projekt zur Folge, wodurch wieder Zeit verloren geht und die Kosten steigen.

Wortmeldung Bruno Hänggeli: Er teilt mit, dass es ihm darum geht, ob die Bevölkerung diese Container möchte oder ob es nicht eine andere Lösung gibt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt mit, dass wenn die Spezialfinanzierungskasse wieder aufgefüllt ist, darüber diskutiert werden könnte. Aktuell befinden wir nicht über das System sondern über die Gebühren.

Wortmeldung Ernst Wüthrich: Er teilt mit, dass wir mit der Grünabfuhr immer wieder zu tun haben werden, da dies aktuell nie aufgehen wird, wenn die Leute keine Container kaufen möchten. Bisher wurde rund 40 Jahren zwei Container zur Verfügung gestellt, welche abgeholt wurden, wenn die Container voll waren. Diese wurden dann nach Läuelfingen gebracht. Heute geht dies nicht mehr. Das Problem ist, dass neu diejenigen zahlen müssen, welche Abfälle verursachen und dies auch beim Grüngut. Dies wird natürlich Probleme geben. Als Beispiel nennt er die Einfamilienhausbesitzenden, die selber kompostieren, welche keine Container kaufen müssen und dadurch in der ganzen Berechnung fehlen. Man könne niemanden verpflichten einen solchen Container zu kaufen.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt mit, dass dem nicht widersprochen werden kann. Trotzdem muss ein Verursacherprinzip hin.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass wenn jemand zu Hause selbst kompensiert möchte, dies sehr begrüsst wird. Es würde dem Verursacherprinzip widersprechen, wenn diejenigen, welche selbst kompostieren, etwas bezahlen müssten.

Wortmeldung Eugen Nussbaumer: Er teilt mit, dass es im Moment viele Leute gibt, die laufen mit dem Kübeli zur Grünabfuhrmulde und werfen dies dort rein. Dies wird folglich sehr wahrscheinlich in den Kehricht geworfen. Dies ist ökologisch gesehen auch nicht ganz korrekt.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er teilt mit, dass es sei nun soweit ist, wie er dem Gemeinderat empfohlen habe, nämlich ein zusätzliches Traktandum, in welchem dies abgehandelt werden kann. Jedenfalls sei es nach dem Antrag von Ursula Born nun so, dass der Teil zurückgewiesen werden muss und der Antrag von Ursula Born sei auf das nächste Mal zu traktandieren. Dies sei der richtige Weg.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt bezüglich der Wortmeldung von Robert Schneeberger mit, dass dies nicht korrekt ist. Über den Änderungsantrag von Ursula Born kann heute beschlossen werden, sofern dieser korrekt formuliert ist.

Wortmeldung Ursula Born: Sie teilt mit, dass sie sich nun mit der für das Departement Finanzen zuständigen Gemeinderätin, Sarina Gisin, besprochen habe. Ursula Born ist der Meinung, es gebe keine andere Variante als die Container und dies entweder nach der chipabhängigen Verrechnung nach Kilogramm oder einer Jahres-/Halbjahresvignette. Sie stellt den Antrag, dass der Gemeinderat mit Vignetten abrechnet. Sie beantragt für die Jahresvignette für 140L-Container CHF 120.00, für die Jahresvignette für 240L-Container CHF 225.00 und für die Jahresvignette für 800L-Container CHF 675.00. Zusätzlich ist der Preis der Jahresvignette beim Kauf ab Mitte Jahr um den halben Preis zu reduzieren.

Wortmeldung Remo Buess: Er teilt mit, dass Gelterkinden ihr System auf Mitte Jahr umstellen muss, diese haben das gleiche Problem wie wir, da es nicht verursachergerecht ist. Er fragt sich, ob das Vignettensystem verhebt oder nicht. Wenn der Container nur halb voll ist, dann wäre nicht das Gewicht drin, welches erwartet wurde.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass das System mit den Vignetten verhebt. Verursachergemäss ist die Sammlung nach Vignetten und der Kanton unterstützt diese Sammlung ebenso.

Wortmeldung Marcel Petrini: Er teilt mit, dass sowohl das Gewicht aber auch das Volumen verursachergerecht ist. Wem die 60 Rappen zu viel sind, der könne theoretisch auch auf Sissach beim Waser entsorgen gehen. Es ist niemand gezwungen in der Gemeinde zu entsorgen.

Wortmeldung Christine Bärtschi: Sie fragt, ob die Container bei den Sammelpunkten dann zwei Mal im Sommer und ein Mal im Winter geholt werden.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt Christine Bärtschi mit, dass dies korrekt ist und mit den Erfahrungen könnte diese Kadenz dann irgendwann ggf. auch angepasst werden.

Wortmeldung Stefan Gilgen: Er fragt, wie dies beim Mehrfamilienhaus funktioniert. Ob man diese zwingen könne, einen Container anzuschaffen.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass es der Eigentümerschaft obliegt, ob ein Container angeschafft und ggf. über die Nebenkosten abgerechnet wird.

Wortmeldung Brita Morgenroth: Sie fragt, wo die Container dann stehen. Sie sieht in der Reb-gasse keinen Platz. Dort wo sie wohnt, habe es keinen Platz für den Container.

Gemeinderätin Sarina Gisin erklärt, dass die Abholung bei den Sammelpunkten erfolgt. Die AGSE ist aber auch sehr kulant und wir könnten ggf. ein zusätzlicher Abholpunkt einführen. Dies wurde auch in der Vergangenheit gemacht.

Wortmeldung Thomas Eichelberger: Er fragt, ob beim Preis, den der Gemeinderat kalkuliert hat, einberechnet wurde, dass nur noch die Hälfte im Grünabfall und der Rest im sonstigen Abfall landet oder beim Waser entsorgt wird.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt mit, dass der Gemeinderat hofft, dass die Annahme stimmt.

Wortmeldung Marcel Petrini: Er fragt sich, ob wir wissen, wie viel Fremdmaterial von anderen Einwohner/innen aus anderen Gemeinden bei uns entsorgt werden.

Gemeindevizepäsident Pino Dellolio teilt mit, dass wir dies leider nicht wissen.

Gemeinderätin Sarina Gisin erklärt, dass wir dies nicht wissen können und durch die Videoüberwachung kann nicht eruiert werden, ob die Person auch in Thürnen wohnhaft ist.

Gemeindevizepäsident Pino Dellolio fragt, ob weitere Wortbegehren vorhanden sind. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren mehr ein. *Gemeindevizepäsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Gemeindevizepäsident Pino Dellolio lässt nun über den Änderungsantrag von Ursula Born abstimmen.

Änderungsantrag von Ursula Born:

Ersatz der Gebühr pro Kilogramm durch folgende Gebühren:

- Jahresvignette für 140L Container: CHF 120.00
- Jahresvignette für 240L Container: CHF 225.00
- Jahresvignette für 800L Container: CHF 675.00
- Gebührenreduktion von 50% beim Kauf einer Jahresvignette ab Mitte Jahr

Abstimmung:

:// Der Änderungsantrag wird bei Stimmengleichheit (21 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen) durch den Versammlungsleiter, Gemeindevizepäsident Pino Dellolio, als abgelehnt erklärt.

Gemeindevizepäsident Pino Dellolio lässt nun über den Antrag des Gemeinderats abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Grüngutgebühren für das Jahr 2024.

Abstimmung:

:// Der Antrag des Gemeinderats für die Grüngutgebühren für das Jahr 2024 wird mit 16 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen abgelehnt.

Gemeindevizepäsident Pino Dellolio teilt mit, dass nun keine Gebühren erhoben werden können. Die Spezialfinanzierungskasse kann mit diesem Entscheid nun nicht geäuft werden. Dies ist für uns alle nun eine Herausforderung.

Wortmeldung Ernst Wüthrich: Er macht den Vorschlag, dass der Gemeinderat dies nun nochmals überarbeiten soll und an der nächsten Gemeindeversammlung nochmals über die Grünabfuhr diskutiert werden kann und halt anfangs nächstes Jahr oder Mitte dieses Jahr die Gebühren mittels eines eigenen Traktandums besprochen werden können.

Gemeinderätin Sarina Gisin teilt mit, dass der Gemeinderat nun natürlich in der Pflicht ist. Es muss nun rechtlich geschaut werden, ob unterjährige Gebühren erhoben werden dürfen. Sie muss darauf hinweisen, dass es sein könnte, dass irgendwann der Kanton Gebühren verfügen wird, sofern die Gemeinde nicht zu einer Lösung kommt.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er bittet den Gemeinderat nicht mehr einfach nach dem Regierungsrat BL zu handeln sondern die Gemeindeautonomie zu wahren.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt die Gebühren für die Entsorgung für Kadaver sowie die Abgaben für Hunde anhand folgender Grafik mit:

Entsorgung für Kadaver		
Kleintiere	bis 10 kg	Fr. 5.--
Kadaver	10 – 50 kg	Fr. 15.--
Kadaver	51 – 100 kg	Fr. 45.--
Mehrgewicht je weiteres kg	über 100 kg	Fr. 0.70
Abgabe für Hunde		
Im Ortsgebiet		Fr. 90.--
Nebenhöfe ab. 2. Hund		Fr. 30.--

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio eröffnet die Diskussion. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren ein. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Gebühren für die Entsorgung für Kadaver sowie die Abgaben für Hunde für das Jahr 2024.

Abstimmung:

://: Die Gebühren für das Jahr 2024 werden für die Entsorgung für Kadaver – unverändert im Vergleich zum Jahr 2023 – und die Abgaben für Hunde mit einer Gebühr von neu CHF 90.00 für Hunde im Ortsgebiet und wie bisher CHF 30.00 für Hunde auf Nebenhöfen ab dem zweiten Hund einstimmig genehmigt.

3. Fusion / Zusammenschluss Einwohnergemeinde Thürnen und Bürgergemeinde Thürnen

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erläutert, dass der einstige Ursprung der Bürgergemeinde der Ort war, an dem die Vorfahren gelebt, Rechte und Pflichten erworben hatten und dadurch heimatberechtigt waren. Wer neu als Bürger/in aufgenommen werden wollte, hatte sich in der Regel einzukaufen wie ein neuer Partner in ein Unternehmen. Wesentliche Aufgaben, die früher in der Kompetenz einer Bürgergemeinde lagen, werden heute von Gesetz wegen durch andere Ebenen und Gemeinwesen wahrgenommen. Heutzutage sind die Aufgaben der Bürgergemeinden in § 136 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft geregelt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio präsentiert die nachfolgende Grafik mit den Bemerkungen und Auswirkungen einer Fusion:

Aufgabe	BG	EG	Bemerkungen / Auswirkungen Fusion
Generelle Verwaltung der Bürgergemeinde		X	Die gesamte Administration der Bürgergemeinde wird seit Jahrzehnten durch die Einwohnergemeinde geführt.
Voranschlag	X	X	Erstellung durch Gemeinderat / Finanzverwalter der Einwohnergemeinde in Einbezug von Bedürfnissen BüKo / Waldputz
Rechnungsführung		X	Finanzverwalter der Einwohnergemeinde
Jahresabschluss		X	Finanzverwalter der Einwohnergemeinde
Einbürgerungen / Einbürgerungsgespräche		X	Die gesamte Administration läuft über die Einwohnergemeinde. Die Einbürgerungsgespräche, Gesprächsführung sowie Protokollierung erfolgen durch Gemeinderat. Die BGV beschliesst über die Einbürgerungen.
Brennholzverkauf			Über Forstrevier Sissach, kein eigener Verkauf
Waldbewirtschaftung	X X	X	Erfolgt über Forstrevier Sissach BG hat Sitz an Delegiertenversammlung Waldputz (Schlagräumungen und allg. Unterhalt Wald) wird über BüKo organisiert.
Waldhütte		X	Gesamte und Abrechnung läuft über die Verwaltung. GR organisiert die Waldhüttenwarte.
Banntag	X	X	BG: BüKo organisiert mit Vereinen den Banntag. (Apéro, Zelt, Tische, Bewirtung) EG: Koordination Publikation, Beflagung etc.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass die wesentlichen Verwaltungsaufgaben bereits heute durch die Einwohnergemeinde erledigt werden. Diese Erledigung wird der Einwohnergemeinde entschädigt. Im Gegenzug erfolgt eine Entschädigung an die Bürgergemeinde für die Nutzung des Waldes als Erholungsgebiet durch die Einwohnerinnen und Einwohner. Thürnen ist seit einigen Jahren dem Forstrevier Sissach angeschlossen und hat keinen eigenen Forstbetrieb. Die Bürgergemeindeversammlungen werden spärlich besucht. Vor allem das Interesse von Neubürgerinnen und Neubürgern an der Bürgergemeinde ist nur bei Einzelnen noch spürbar. Der Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Thürnen ist eine sachliche Frage der Vernunft und entspricht weitgehend bereits der heute gelebten und bewährten Praxis. Aus finanzieller Sicht besteht leider die Notwendigkeit für ein Zusammengehen der beiden Gemeinwesen Bürger- und Einwohnergemeinde Thürnen. Abschreibungen auf Waldhütte und Strassen brauchen das Eigenkapital der Bürgergemeinde sehr rasch auf. Eine Aufforderung zum Handeln ist von Seitens Kanton Basel-Landschaft im Dezember 2022 ausgesprochen. Eine Bürgergemeinde ist für viele vor allem eine emotionale Frage. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* erklärt, dass mit dem Bürgerrecht nichts geschieht und die Thürnerinnen und Thürner weiterhin Thürnerinnen und Thürner bleiben. Die drei Bürgerrechte (Gemeindebürgerrecht, Kantonsbürgerrecht und Schweizer Bürgerrecht) sind untrennbar miteinander verbunden. Man kann sie nicht einzeln erwerben oder verlieren. Auch weiterhin ist es möglich, bei entsprechender Voraussetzung das Thürner Bürgerrecht zu erwerben.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, wer neu für die Einbürgerungen zuständig ist. Gemäss Bürgerrechtsgesetz wird die Bürgergemeinde im Einbürgerungsverfahren in zwei Punkten tätig:

- 1) Sie führt ein Einbürgerungsgespräch, das über die Integration von Bewerberinnen und Bewerbern in der Gemeinde Auskunft geben soll.
- 2) Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst über ein Einbürgerungsgesuch auf kommunaler Ebene.

An diesen Vorgaben ändert sich nichts. Nach wie vor haben die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Einbürgerungsgespräch zu erscheinen. Verantwortlich ist dabei gemäss kantonaler Gesetzgebung der Bürger- resp. der Gemeinderat. Gemäss § 3 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft erteilt die Bürgergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht. Laut § 3 Abs. 2 kann die Bürgergemeindeversammlung im Einbürgerungsreglement

die Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige und/oder Schweizer Bürgerinnen und Bürger an den Bürger- bzw. Gemeinderat übertragen. Bei einer Fusion der Bürger- mit der Einwohnergemeinde gehen sämtliche Aufgaben und Befugnisse an die Einwohnergemeinde über. Damit würde die Einwohnergemeindeversammlung künftig über Einbürgerungen entscheiden. Wie erwähnt, kann diese Befugnis aber an den Gemeinderat delegiert werden.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, wer denn künftig zum Wald schaut. Die Forstwirtschaft ist in der Schweiz streng reguliert, und zwar sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene. Entsprechend ist der tatsächliche Handlungsspielraum der Bürgergemeinde in dieser Frage klein. Direkter Ansprechpartner ist das kantonale Amt für Wald in Sissach. Für die Bewirtschaftung und Pflege sind wir seit einigen Jahren im Forstrevier Sissach eingebunden. Die strategischen Entscheide werden durch den Gemeinderat gefällt. Diese stützen sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Planungen, wie dem Waldentwicklungsplan, ab. Die finanziellen Herausforderungen an die Waldbewirtschaftung werden aufgrund der heute schon stark spürbar gewordenen Auswirkungen des Klimawandels noch deutlich ansteigen. Den Auftrag der Schlagräumungen und der allgemeinen Waldpflege wollen wir wie bis anhin durch unsere Waldputzenden durchführen lassen. Sie leisten jedes Jahr mit ihrer Fronarbeit einen wertvollen und dankbaren Dienst.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, was mit dem Bürgerkollegium (BüKo) passiert. Verschiedene Funktionen, welche heute zum Aufgabengebiet des Bürgerkollegiums gehören, sollen weiterhin durch eine neu zu bestimmende Kommission übernommen werden.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt weiter, dass weiterhin ein Banntag stattfinden wird. In früheren Jahrhunderten war der Banntag eine Bürgerpflicht und diente einerseits der Kontrolle der Gemeindegrenze und andererseits der Überprüfung der Wehrfähigkeit und -bereitschaft der Ortsbürgerschaft. Heute ist der Banntag ein Traditionsanlass, der nicht aus dem Jahreslauf wegzudenken ist. Er wird von Bürgerinnen und Bürgern ebenso geschätzt wie von den Einwohnerinnen und Einwohnern und fördert vor allem die Zusammengehörigkeit. Die Organisation des Anlasses soll wie bisher durch eine noch festzulegende Kommission erfolgen.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erläutert, was mit dem Vermögen der Bürgergemeinde geschieht. Grundsätzlich gehen bei einer Fusion sämtliche Vermögenswerte, wie Grundstücke, Waldungen, ½ Anteil Waldhütte, Darlehen oder die flüssigen Mittel an die Einwohnergemeinde über. Gleichzeitig übernimmt die Einwohnergemeinde aber auch die Passiven, wie ggf. MWST-Rechnungen, Kreditoren-Ausstände etc. Das Legat wurde mit einer sehr engen Nutzungsbegrenzung auferlegt und ist in den Wohlfahrts- und Kulturfonds der Bürgergemeinde Thürnen übergegangen. Die Regelung über die Nutzung ist in einem Reglement eingeflossen. Den Fonds kann man nicht zu Gunsten eines anderen Zwecks nutzen oder auflösen. Er wird mit gleichem Geltungsbereich an die Einwohnergemeinde übertragen.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass nur noch eine Rechnung gemacht werden muss und vieles einfacher wird. Die gesamte Rechnungsführung der Bürgergemeinde wird heute durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde abgewickelt. Der jährliche Voranschlag wird vom Gemeinderat, bzw. Finanzverwalter erstellt. Die komplette Buchhaltung wird durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde erledigt. Es muss nur noch eine Rechnung geführt werden. Der Abschluss der Jahresrechnung wird durch den Finanzverwalter der Einwohnergemeinde erarbeitet. Die RGPK braucht nun nur noch einen Voranschlag wie auch Jahresrechnung zu prüfen.

Zusammenfassend teilt *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* mit, der heutige Verwaltungsaufwand wird deutlich verringert. Es erfolgen keine gegenseitigen Verrechnungen von Leistungen und Abgeltungen zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde mehr. Das Thürner Bürgerrecht

bleibt unangetastet erhalten und wird auch künftig gemäss den gesetzlichen Vorgaben erworben. Traditionsanlässe, wie der Banntag, bleiben unangetastet und werden als markante jährliche Höhepunkte im Dorfleben weitergeführt. Die Bewirtschaftung der Thürner Waldungen bleibt im Forstrevier Sissach. Strategische Entscheide wird nach wie vor der Gemeinderat Thürnen fällen. Die Waldputzer-Tätigkeit wird weitergeführt. Das Legat Fiechter wird im Wohlfahrts- und Kulturfonds im ursprünglichen Sinn und Zweck weitergeführt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erläutert die bisherigen Verfahrensschritte, bei welchen die Bürgergemeinde einer Fusion sowohl an der Bürgergemeindeversammlung als auch an der Urne zugestimmt hat. Die nächsten Schritte sind nun die Zustimmung der Fusion durch die Einwohnerinnen und Einwohner an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung und an der Urne. Die anschliessende Zustimmung des Regierungsrats Basel-Landschaft und die darauffolgende Anpassung der Reglemente und deren Bewilligung an der Einwohnergemeindeversammlung sowie durch den Regierungsrat Basel-Landschaft.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt nach, ob das Eintreten bestritten wird. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Antrag auf Nicht-Eintreten ein, weshalb stillschweigend auf das Geschäft eingetreten wird. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* eröffnet die Diskussion. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren ein. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Fusion / dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Thürnen mit der Bürgergemeinde Thürnen zuzustimmen.

Abstimmung:

://: Der Fusion / dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Thürnen mit der Bürgergemeinde Thürnen wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

4. Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis zum Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass für die aktuelle Amtsperiode bis am 30. Juni 2024 infolge Austritt vom langjährigen Mitglied Thomas Büchsenstein per Ende letztem Jahr noch ein Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu wählen ist. Gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen muss das Mitglied durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Thürnen sind wählbar.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt die Einwohnergemeindeversammlung, ob jemand eine Person wählen möchte.

Wortmeldung Ursula Born: Sie schlägt Herr Mario Flückiger zur Wahl in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vor.

Wortmeldung Mario Flückiger: Er teilt mit, dass er sich für die Wahl zur Verfügung stellt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt die Einwohnergemeindeversammlung, weitere Vorschläge oder Kandidaturen bestehen. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren ein.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio stellt der Einwohnergemeindeversammlung die Frage, ob Mario Flückiger als Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gewählt werden möchte.

Abstimmung:

://: Mario Flückiger wird mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen als neues Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt Mario Flückiger, ob er die Wahl annehmen möchte.

Wortmeldung Mario Flückiger: Er teilt mit, dass er diese Wahl annimmt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio dankt Mario Flückiger für die Wahlannahme und Bereitschaft zur Mitarbeit in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Thürnen.

5. Teilrevision Gemeindeordnung

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erläutert, dass der Gemeinderat die Gemeindeordnung anpassen möchte, um damit den geänderten Strukturen und Ausgangslagen der letzten 20 Jahre Rechnung zu tragen. Folgende Änderungen mit dem entsprechenden Hintergrund sind mit der Teilrevision berücksichtigt:

Reduktion der Anzahl Mitglieder der Sozialhilfebehörde von fünf auf drei Personen (§ 2)

Mit der Übernahme der Führung Sozialdienst durch die Convalere AG haben sich die Aufgaben in der Sozialhilfebehörde reduziert. Aus Sicht des Gemeinderates und der Mitglieder der Sozialhilfebehörde sind die drei Personen genügend.

Nebst der Anpassung Anzahl Mitglieder in der SHB, Präzisierungen und neuen Formulierungen sind noch folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

Stille Wahl bei allen Urnenwahlen zulässig (§ 5)

Nicht nur bei der Wiederwahl der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten, sondern auch bei allen anderen Behörden und Kommissionen. Verringerung des Aufwands des Wahlbüros und der Verwaltung.

Erhöhung Finanzkompetenzen des GR (§ 7)

- von CHF 20'000 auf neu CHF 30'000 für Einzelausgaben
- von CHF 100'000 auf neu CHF 120'000 als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- Aufgrund der stetigen Teuerung

Nötige Übergangsbestimmungen (§ 9)

Die Änderung der Bestandesanzahl in Behörden erfolgt erst nach Beendigung der laufenden Amtsperiode.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt zudem mit, dass eine Revision der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht. Folglich würde es bei einer Revision am 3. März 2024 zu einer Urnenabstimmung kommen. Die teilrevidierte Gemeindeordnung wurde zur Vorprüfung beim Kanton Basel-Landschaft eingereicht und mit den bereits eingeflossenen Änderungen eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt nach, ob das Eintreten bestritten wird. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Antrag auf Nicht-Eintreten ein, weshalb stillschweigend auf das Geschäft eingetreten wird. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* eröffnet die Diskussion.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, dass die Auslagerung der Sozialhilfe nicht ständig bestehen werden soll und deshalb ist er der Meinung, dass man drei bis fünf Mitglieder in die Gemeindeordnung reinnimmt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass dies auch die Absicht des Gemeinderats war. Leider erklärte der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Vorprüfung, dass dies nicht erlaubt ist.

Wortmeldung Ursula Born: Einleitend möchte sie erklären, dass sie zwischenzeitlich Mitglied der Sozialhilfebehörde ist, obwohl sie sich bei der Nachwahl gar nicht zur Verfügung gestellt hat. Als sie dann auf die Wahlannahme angesprochen wurde, hat sie mitgeteilt, dass sie dieses Thema interessiere. Da sie Mitglied der Sozialhilfebehörde ist, habe sie bei der Stabstelle Gemeinden vom Kanton Basel-Landschaft abgeklärt, ob ein Wortbegehren oder Änderungsantrag zur Anpassung der Anzahl Mitglieder der Sozialhilfebehörde erlaubt sei. Die Stabstelle Gemeinden als auch der Gemeinderat Thürnen gaben ihr dazu grünes Licht. Sie ist mit dem Antrag des Gemeinderats mit der Reduktion von fünf auf drei Mitglieder nicht einverstanden. Aktuell sind es fünf Mitglieder, wovon vier Fallführungen erledigen und das fünfte Mitglied ist der Gemeinderat. Sollten es dann nur noch drei Mitglieder sein, so wären es lediglich noch zwei Mitglieder mit Fallführung und der Gemeinderat. Bei einer Reduktion auf drei Mitglieder würde die Auslagerung an Convalere zementiert werden und könnte nur schwierig rückgängig gemacht werden. Sprich wenn die Auslagerung rückgängig werden möchte, müsste eine Anpassung der Gemeindeordnung vorgenommen werden, was wiederum dem obligatorischen Referendum unterliegt. Zudem ist die Sozialhilfebehörde auch zuständig für das Asylwesen. Die Gemeinde Thürnen erfüllt aktuell die Aufnahmequote im Asylwesen nicht, weshalb die Gemeinde Thürnen vom Kanton Basel-Landschaft aufgefordert ist, weitere 13 Personen aufzunehmen. Dass die Saläre – wie vom Gemeinderat aufgeführt – sinken, wird finanziell nicht einen so grossen Einfluss haben. Der Stundenlohn eines Mitglieds der Sozialhilfebehörde ist weniger als derjenige des Reinigungspersonals. Sie stellt nun den Änderungsantrag, dass die Gemeindeordnung – was die Sozialhilfebehörde angeht – gleich bleibt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt nach, ob weitere Wortbegehren bestehen.

Wortmeldung Mario Flückiger: Er möchte wissen, ob die Convalere in der Gemeindeordnung festgehalten ist.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio versteht den Wunsch danach, dass man sich nicht festlegen möchte und sich die Option einer Rückgängigmachung der Auslagerung offenhalten möchte. Ursula Born hat insofern auch Recht, als dass wenn zwei weitere Mitglieder der Sozialhilfebehörde die Sitzungen besuchen, diese Sitzungsgelder bescheiden sind. Dies jedoch nur, solange eine Auslagerung an einen Dienstleister besteht. Aus finanzieller Sicht ist die Beibehaltung erträglich.

Wortmeldung Ursula Born: Sie möchte erwähnen, dass es der Auftrag und die Pflicht der Sozialhilfebehörde ist, den externen Dienstleister zu kontrollieren. Sollte bei lediglich drei Mitgliedern jemand ausfallen oder demissionieren, so würde dies bereits eng werden.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio bringt den Änderungsantrag von Ursula Born zur Abstimmung.

Änderungsantrag Ursula Born:

Die Sozialhilfebehörde soll weiterhin aus fünf Mitgliedern bestehen, weshalb folgender Änderung in der Gemeindeordnung beantragt wird:

- § 2 Absatz 1 lit. c.: Sozialhilfebehörde, bestehend aus 5 Mitgliedern
- § 3 Absatz 1 lit. d.: 4 Mitglieder der Sozialhilfebehörde

Abstimmung:

Der Änderungsantrag von Ursula Born wird mit 57 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen angenommen.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt nach, ob weitere Wortbegehren bestehen.

Wortmeldung Robert Schneeberger: Er fragt nach, ob allenfalls weitere Teile der Gemeindeordnung angepasst werden müssen, da auch bei einer anderen Behörde eine Anzahl von/bis eingetragen ist. Dies sollte abgeklärt werden und dann an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni nochmals zur Abstimmung gebracht werden.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt mit, dass dies nicht der Fall ist, da sonst die Gemeindeordnung auch gar nicht durch die Vorprüfung durchgekommen wäre.

Wortmeldung Ursula Born: Sie teilt mit, dass sie den Änderungsantrag von drei auf fünf Mitglieder stellen wollte und hat diesbezüglich die Stabstelle Gemeinden angerufen. Diese habe ihr mitgeteilt, dass dies nicht erlaubt sei und die Mitgliederanzahl klar festgelegt werden muss.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio bringt nun die Teilrevision der Gemeindeordnung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags zuzustimmen.

Abstimmung:

://: Der Teilrevision der Gemeindeordnung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages wird mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

6. Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erläutert, dass aufgrund der in Kraft Setzung der Kantonalen Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) per 1. Januar 2023 die kommunalen Reglemente bis spätestens 30. Juni 2024 anzupassen sind. Die Schweizerische Luftreinhalte-Verordnung gibt Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen vor.

Der Gemeinderat Thürnen hat sich bei der Überarbeitung des bestehenden Reglements Öl- und Gasfeuerungskontrolle für eine Totalrevision entschieden. Das neue Reglement soll als Reglement über die Feuerungskontrolle geführt werden. Der Gemeinderat hat sich im Wesentlichen an das Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft gehalten. Nebst einzelnen neuen Formulierungen, Präzisierungen und kleineren Ergänzungen sollen vor allem die §§ 10 bis 14 für die Mess- und Kontrollpflicht der Holzfeuerungen neu erlassen werden.

In die Pflicht der Holzfeuerungskontrollen fallen alle Holzfeuerungsanlage, inkl. der Cheminées und Schwedenöfen. Bei den letzteren beiden werden vor allem Sichtkontrollen mit dem Fokus auf Beratung durchgeführt. Der Kontrollintervall kann bei einer extensiven Nutzung bis auf 4 Jahre vergrössert werden.

Im Zuge der Anpassungen in allen Gemeinden wurde für die Umsetzung der Kontrollaufforderungen und der Administration der Kontrollresultate eine Geschäftsstelle gegründet. Diese wird hauptsächlich vom Kaminfeerverband Baselland getragen und vom Kanton bzw. Amt für Lufthygiene beider Basel unterstützt. Ziel dieser Geschäftsstelle ist die Administration aller Feuerungskontrollen durchzuführen, also nebst den Holzfeuerungen auch die Gas- und Ölfeuerungen. In Absprache mit unserem Dienstleister (Thomas Emmenegger) wird die Gas- und Ölfeuerungen weiterhin durch ihn durchgeführt, bzw. administriert. Für eine Erweiterung fehlen ihm aber die zeitlichen und technischen Ressourcen.

Der Gemeinderat Thürnen hat somit entschieden, nur den Aufwand der Holzfeuerungskontrollen an die Geschäftsstelle zu delegieren. Die Arbeiten sollen kostendeckend ausgeführt werden. Das Amt hat zusammen mit den KFV folgende Tarife empfohlen:

Administrativgebühr pro Anlage	CHF 44.10
Kosten visuelle Holzfeuerungskontrolle	CHF 49.20
Gesamtkosten Visuelle Holzfeuerungskontrolle inkl. Verwaltung/Administration	CHF 93.30
Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle Holzfeuerungen	Da der Aufwand für CO- sowie Staub-Messungen an Holzfeuerungen nicht genau bestimmt werden kann, wird eine Verrechnung nach Aufwand empfohlen. Geschätzter Aufwand ca.1,5 bis 2 Stunden inkl. visuelle Kontrolle.)

Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle wurde zur Vorprüfung beim Kanton Basel-Landschaft eingereicht und mit den bereits eingeflossenen Änderungen eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt nach, ob das Eintreten bestritten wird. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Antrag auf Nicht-Eintreten ein, weshalb stillschweigend auf das Geschäft eingetreten wird. *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* eröffnet die Diskussion.

Wortmeldung Marcel Petrini: Er fragt sich, wie dies bei Personen ist, welche kombinierte Heizungen (sprich Öl und Holz) haben, ob dann Thomas Emmenegger für den Teil der Ölheizung und die Geschäftsstelle für den Teil der Holzheizung kommen muss.

Wortmeldung Thomas Emmenegger: Er teilt mit, dass es nicht so ist, dass der Kanton bzw. die Geschäftsstelle vorbeikommt. Der Kanton schreibt die Personen nur an, dass die Kontrolle in-nerst einer gewissen Frist zu machen ist und teilt auch die möglichen Dienstleister für diese Kontrolle anhand einer Liste mit. Der Kanton bzw. die Geschäftsstelle kontrolliert nicht sondern macht nur das Administrative. Bei einer kombinierten Heizung muss beides kontrolliert werden.

Gemeindevizpräsident Pino Dellolio dankt Thomas Emmenegger für diese Erläuterungen.

Wortmeldung Ursula Born: Sie fragt sich, ob dies auch das gewöhnliche Cheminée im Wohnzimmer betrifft.

Wortmeldung Thomas Emmenegger: Er erklärt, dass es bei Cheminéeöfen so ist, dass wenn jemand mehr als ein Ster pro Jahr verbrennt, diese Kontrolle alle zwei Jahre gemacht werden muss und bei weniger als einem Ster sind es dann alle vier Jahre.

Wortmeldung Hans Jürg Hallauer: Er teilt mit, dass er mit jemandem aus der Gemeinde Wintersingen gesprochen hat und diese hatten das Traktandum ebenso auf der Geschäftsliste der Einwohnergemeindeversammlung. Es gab die genau gleichen Voten. In Wintersingen wurde dies mit grossem Mehr abgelehnt. Es kostet einfach wieder mehr. Er empfiehlt, diesen Antrag zur Totalrevision des Reglements abzulehnen.

Wortmeldung Thomas Emmenegger: Er teilt mit, dass die Luftreinhalteverordnung vom Bund aus dem Jahr 2018 besagt, dass die Holzfeuerung kontrolliert werden soll. In den anderen Kantonen ist dies bereits seit langem so. Der Kanton Basel-Landschaft möchte dies nun auch umsetzen und den Gemeinden sind dabei die Hände praktisch gebunden, da es ein übergeordnetes kantonales Gesetz dazu gibt.

Gemeindevizpräsident Pino Dellolio bestätigt diese rechtliche Ausgangslage und teilt mit, dass es sich wohl um eine Formsache handelt.

Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein weiteres Wortbegehren ein. *Gemeindevizpräsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Totalrevision des bestehenden Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen (neu Reglement über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen) zuzustimmen.

Abstimmung:

://: Der Totalrevision des bestehenden Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen (neu Reglement über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen) wird mit 41 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen

Gemeindevizepäsident Pino Dellolio erläutert, dass aufgrund des per 1. Januar 2024 in Kraft tretenden kantonalen Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen und der dazugehörigen Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen zu überarbeiten ist.

Damit wird die Grundlage dafür geschaffen, dass Seitens Gemeinde ein Anspruch auf die Kantonsbeteiligung an den ausgerichteten Mietzinsbeiträgen besteht. Der Gemeinderat Thürnen hat sich bei der Überarbeitung des bestehenden Reglements für eine Totalrevision entschieden und sich an das Musterreglement des Kantons gehalten. Die kantonale Gesetzgebung sieht Mindestanforderungen bei der Berechnung des Anspruchs auf Mietzinsbeiträge vor. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinden zu entscheiden, ob die Mindestanforderungen übernommen oder diese zu Gunsten betroffener Personen anpasst werden. Der Gemeinderat Thürnen hat sich bei der Erarbeitung an die Mindestanforderungen gehalten.

B. Anspruchsvoraussetzungen

§ 2 Mietzinshöchstbeitrag

- ¹ Der maximale Mietzinsbeitrag beträgt 75% der Jahresnettomiete zuzüglich 20% als Nebenkosten beziehungsweise der angemessenen Jahresnettomiete.
- ² Die angemessene Jahresnettomiete entspricht dem durch die Sozialhilfebehörde festgelegten Mietzinsgrenzwert in der Sozialhilfe zuzüglich 20% der Nettowohnungskosten als Nebenkosten.

§ 3 Einkommensgrenze

Der zur Berechnung der Einkommensgrenze verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 130% des Grundbedarfs gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung.

§ 4 Vermögensgrenze

- ¹ Die Vermögensgrenze entspricht dem 5-fachen der freien Vermögensbeträge gemäss § 16 Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung.
- ² Nicht zum Vermögen hinzugerechnet werden Motorfahrzeuge, wenn sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen benötigt werden.

C. Berechnungsgrundlagen

§ 5 Hypothetisches Einkommen

- ¹ Falls zur Unterstützungseinheit gehörende Personen auf eine zumutbare Erhöhung des Arbeitspensums verzichten, wird das fehlende Einkommen als hypothetisches Einkommen angerechnet.
- ² Der Gemeinderat legt die zumutbaren Arbeitspensen in der Verordnung fest.

§ 6 Allgemeiner Lebensbedarf als anerkannte Ausgabe

Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 100% des Grundbedarfs gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung.

Gemeindevizepäsident Pino Dellolio fragt nach, ob das Eintreten bestritten wird. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Antrag auf Nicht-Eintreten ein, weshalb stillschweigend auf das Geschäft eingetreten wird. *Gemeindevizepäsident Pino Dellolio* eröffnet die Diskussion. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren ein. *Gemeindevizepäsident Pino Dellolio* erklärt die Diskussion für geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen zuzustimmen.

Abstimmung:

://: Der Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Orientierungen

8.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erläutert, dass anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2023 drei eigenständige Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner an der Einwohnergemeindeversammlung gestellt wurden.

Anfrage von Mario Flückiger – Möglichkeit auf Rückkehr zur Konsumationsbestuhlung prüfen
Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass der Gemeinderat weiterhin die derzeitige Konzertbestuhlung zu Gunsten eines beruhigten Versammlungsablaufs beibehalten möchte.

Anfrage von Katja Eichelberger – Möglichkeit zur Abgabe von Mineralwasser prüfen
Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass dies mit der heutigen Einwohnergemeindeversammlung umgesetzt wurde.

Anfrage von Hansjörg Hänggi – Kennzahlen im Zusammenhang mit der SHB, bzw. der Mandatierung von Convalere

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio erklärt, dass diese Informationen unter den übrigen Orientierungen folgen werden.

8.2. Übrige Orientierungen

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio informiert, dass das Nachtparkierreglement und Reglement über Ersatzabgabe bei fehlenden Parkplätzen kurzfristig von der kantonalen Vorprüfung zurückgekommen ist. Das Reglement über Ersatzabgabe bei fehlenden Parkplätzen ermöglicht eine optimale Ausnutzung von Gebäuden im Sinne des verdichteten Bauens und der gängigen Praxis. Beide Reglemente sollen an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zur Abstimmung kommen.

Zu den Kennzahlen der Sozialhilfebehörde und Convalere informiert *Gemeindevizepräsident Pino Dellolio* wie folgt. Es sind Kosten für die Mandatsübernahme (einmalig) von CHF 3'000.00 angelaufen. Es gilt ein Sockelbeitrag (pro Jahr) von CHF 5'000.00. Die Pauschale für die Aufnahme und den Abschluss eines Falls (einmalig) beträgt CHF 500.00. Die Pauschale für die Führung eines Falls (monatlich) beträgt CHF 240.00. Die Ablösung einiger Klienten hatte zur Folge, dass eine Minderung der Sozialhilfeleistungen festgestellt wurde. Eine nicht finanziell darzulegende Auswirkung ist, dass Mutationen innerhalb der Sozialhilfebehörde kein grösserer Verlust von Fachwissen im Bereich Sozialhilfe zur Folge hat.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio präsentiert die weiteren nachfolgenden Kennzahlen:

	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Kosten Sozialhilfebehörde (Sitzungsgeld)	CHF 5'500.00	CHF 7'100.00	CHF 14'280.00
Kosten Externe (seit 01.01.2022 Convalere)	CHF 27'700.00 (Hochrechnung per Ende 2023)	CHF 42'840.00 (inkl. einmalige Mandatsübernahme)	CHF 5'400.00
Total	CHF 33'200.00	CHF 49'940.00	CHF 19'680.00
Ø Klienten pro Monat	8	14	16
Beiträge an priv. Haushalte	CHF 85'942.15 (per 11.12.2023)	CHF 202'205.50	CHF 297'802.65
Rückerstattung Dritter	CHF 6'772.65 (per 11.12.2023)	CHF 145'769.05	CHF 46'126.90

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt die Anwesenden, ob Fragen zu diesen Kennzahlen sind. Aus der Einwohnergemeindeversammlung liegen keine Fragen vor.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio informiert dass seit der Videoüberwachung bei der Entsorgungsstelle eine merkliche Beruhigung der Situation festgestellt wurde. Es gab einige Abmahnungen jedoch keine Bussen. Die Kontrolle der Aufnahmen erfolgen nur bei einem Ereignis und der Zugang auf die Daten ist nur während fünf Tagen durch den Gemeindepräsidenten, den Gemeindeverwalter und die Stellvertreterin Gemeindeverwalter möglich.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio teilt mit, dass im März 2024 die Gemeinderatswahlen stattfinden und Kandidaten erwünscht sind und bittet um Mithilfe im eigenen Umfeld der Stimmberechtigten. Der Gemeinderat seinerseits ist dabei, mögliche Kandidierende zu motivieren.

9. Verschiedenes

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio fragt die Anwesenden, ob Anliegen vorhanden sind. Aus der Einwohnergemeindeversammlung liegen keine Wortbegehren vor.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio dankt für das Erscheinen sowie die rege Teilnahme und wünscht allen Anwesenden eine gute Weihnachtszeit und einen guten Abschluss im laufenden Jahr.

Gemeindevizepräsident Pino Dellolio schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 23.00 Uhr.

Thürnen, 13. Dezember 2023

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Pino Dellolio
Gemeindevizepräsident

Benjamin Meyer
Gemeindeverwalter